

Anlage 9

Teilnahme an der Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Hörsystemen

Um an der Versorgung von Kindern und Jugendlichen gemäß Anlage 1 der Vereinbarung über die Versorgung von Versicherten der AOK Niedersachsen mit Hörsystemen einschließlich der Versorgung von Kindern und Jugendlichen teilnehmen zu können, erkläre ich hiermit verbindlich, dass

die Versorgung und Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen nur von

einem Hörgeräteakustikermeister

und / oder

einen Hörgeräteakustiker mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung und mit der Zusatzausbildung zum Pädakustiker

(bitte Namen eintragen)

durchgeführt wird,

und

die Mindestanforderungen für eine kindgerechte und altersbezogene Anpasstechnik und Ausstattung vorhanden ist.

Achtung:

Eine Teilnahme ist nur möglich, wenn beide Voraussetzungen vorliegen!

Bei Filialbetrieben ist eine eigenständige Erklärung abzugeben, wenn auch dort die Versorgung von Kindern mit Hörsystemen erfolgt.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift